

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Dürresituation in der Landwirtschaft 2018 im Land Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Die aufgetretenen extremen Witterungsbedingungen im Jahr 2018, insbesondere die langanhaltende Dürre, haben drastische Auswirkungen auf die Ernteerträge und die wirtschaftliche Situation sowohl der konventionell als auch der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die vorliegende Erntestatistik zeigt, dass Brandenburg zu den mit am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands gehört. In Brandenburg sind ca. 2.500 Betriebe von den extremen Witterungsbedingungen betroffen. Das sind fast 50 % der landwirtschaftlichen Unternehmen. Rund 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes ist betroffen.

Der Landtag begrüßt das Landesprogramm der Landesregierung, das die landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 5 Mio. Euro für den dürrebedingten Futtermittelzukauf unterstützt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Landwirte bei der Bewältigung der Dürreschäden darüber hinaus zu unterstützen. Das angekündigte Bund-Länder-Programm ist unverzüglich vertraglich zu vereinbaren, um eine schnelle Wirksamkeit zu erreichen. Dazu soll die entsprechende Rahmenrichtlinie vom 26.08.2015 genutzt werden.
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass für die Stärkung des betrieblichen Risikomanagements eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirte eingeführt wird. Der Landtag unterstützt die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg um dieses Ziel zu erreichen.

Begründung:

Durch die monatelange Hitze und Dürre in diesem Sommer sind drastische Ernteauffälle besonders bei der Getreide-, Raps- und Maisernte eingetreten. Von diesen Ausfällen sind sowohl konventionell wirtschaftende als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe betroffen.

Auch im Obst- und Gemüseanbau kam es aufgrund der frühen Ernte zu Marktverwerfungen. Die intensive Bewässerung im Gartenbau hat zu erheblichen Kostensteigerungen geführt.

Nach Einschätzung des LBV liegen die Ernteerträge bei Wintergetreide und Winterraps um ca. 33 % und bei Sommergetreide um 40 % unter dem langjährigen Mittel. In einzelnen Regionen betragen die Ernteverluste bis zu 70 %. Die Getreideernte in diesem Jahr ist um 26 % geringer als 2017 ausgefallen, wobei bereits die Ernte im Vorjahr schlecht ausfiel. Bei den einheimischen Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) reichen die Ertragsverluste von 50 % bis zu einem Totalausfall. Erhebliche Ertragseinbußen gibt es auch beim Mais.

Schwer betroffen sind die tierhaltenden Betriebe. Bei diesen Betrieben ist die ausreichende Raufuttermittellversorgung in Frage gestellt. Notwendige Zukäufe führen zu einem Anstieg der Futtermittelpreise und belasten in hohem Maße die Liquidität der Unternehmen.

Die Landesregierung Brandenburg schätzt das Ausmaß der Ernteaufschläge aufgrund der Dürre auf mehr als 260 Mio. Euro. Folgen der Ertragsausfälle könnten zu einem weiteren beschleunigten Abbau der Tierbestände, einem Verzicht auf Investitionen, einer Veräußerung von Vermögen und zu einem Abbau von Arbeitskräften führen.

Der Schadensumfang aufgrund der Dürre wird in Deutschland auf eine Höhe von rund 680 Mio. Euro beziffert. Geplant ist ein Bund-Länder-Programm, nachdem die Hälfte der berechtigten Schäden in Höhe von bis zu 340 Millionen Euro übernommen werden kann. Die Hilfen sollen hälftig aufgeteilt werden. Der Bund will etwa 150 bis 170 Mio. Euro bereitstellen. Die genauen Modalitäten des Programms sollen mit den Bundesländern verhandelt werden.

Zur Feststellung der einzelbetrieblichen Dürreschäden und des Schadenausgleichs soll die von der EU-Kommission bereits notifizierte „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse“ vom 26. August 2015 zugrunde gelegt werden.

Gegenwärtig ist bei den Agrarbetrieben die Bereitschaft zur Bildung einer Rücklage wegen der damit verbundenen Besteuerung nicht ausgeprägt. Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage kann erheblich zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten z. B. der Dürre 2018 beitragen. Die Einführung einer steuerlichen Gewinnglättung, auf die der Bund verweist, hat nach einer Untersuchung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes für die Jahre 2014 bis 2016 bei insgesamt 2.575 Steuerfällen in 2,6 % der Fälle zu einer Glättung über 500 Euro und einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand geführt